

ist denn auch die Linde ein in den Poesien unserer Dichter ganz besonders beliebter und häufig genannter Baum. Heinrich Heine, der größte aller deutschen Lyriker, erwähnt sie oft und gern und weiß mit ihrem Namen stets Bilder von besonderer Schönheit und Gemütsstärke zu verbinden.

Auch die Kinder müssen am großen Werke für das Vaterland mithelfen. Unter Führung der Geistlichen und Lehrer hebt allenthalben im deutschen Vaterland ein reges Sammeln von Frischlaub an, das von der Laubfütterstelle für die Heeresverwaltung in Berlin W. 62 organisiert ist. Das gesammelte Laub wird zu Laubheu und Futterfuchen verarbeitet werden und so bei der Ernährung der Heerespferde anstelle der mangelnden Kraftfuttermittel Verwendung finden. Alle, auch die schwächsten Hände müssen heute mithelfen, unsere vaterländische Sache zum Siege zu führen.

Die stellw. Generalkommandos haben unter dem 17. Juni 1918 auf Grund von § 9b des preussischen Gesetzes über den Belagerungsstand zur Verhütung einer mißbräuchlichen Benutzung der Eisenbahnwagen eine Verfügung erlassen. Danach wird verboten: 1) daß den Militär- und Eisenbahnbehörden über die Bezeichnung des Absenders, der Art der Menge oder des Gewichts der Güter, des Empfängers und der Verwendung des Gutes falsche Angaben gemacht werden; 2) daß der Versender ohne Genehmigung der zuständigen Behörde die ihm für bestimmte Sendungen überwiesenen Eisenbahnwagen für andere Sendungen verwendet oder für ihn beladen eingegangene Wagen wieder beladet.

(M. J.) Edelobst-Anmeldung. Die Landesstelle für Gemüse und Obst beabsichtigt dieses Jahr, das Edelobst an Aepfeln und Birnen aus der Obstbewirtschaftung herauszuheben und nur dem Frischverbraucher zuzuführen. Es ergibt deshalb an die Obstzüchter durch Bekanntmachung des Ministeriums des Innern die Aufforderung, ihr Edelobst bei der Landesstelle anzumelden. Anderweite Aufforderung ergibt nicht. Es wird auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 15. Juni über die Edelobst-Anmeldung aufmerksam gemacht.

Eine für das Gemeindegewahlrecht bedeutsame, grundlegende Entscheidung hat das Oberverwaltungsgericht kürzlich in einem Freiburger Falle getroffen. Es handelt sich um die Auslegung der Gesetze über die Hinausschiebung der Gemeindegewahlen vom 3. Dezember 1914, 7. August 1915 und 11. November 1916. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zu Grunde. Ein unbesoldetes Ratsmitglied, dessen Wahldauer bis Ende 1916 lief, war Mitte des Jahres 1914 mit Zustimmung der städtischen Körperschaften freiwillig ausgeschieden. Gemäß § 90 der Rev. Städteordnung wurde im Oktober 1915 eine Ersatzwahl vorgenommen. Es entstand nun die Frage, ob hinsichtlich der Wahldauer des Ersatzmannes die Gesetze vom 3. Dezember 1914 und 7. August 1915 Anwendung zu finden hatten. Die erste und die zweite Instanz stellten sich übereinstimmend auf den Standpunkt, daß dies nicht der Fall sei, daß vielmehr die Wahldauer lediglich durch das

Gesetz vom 11. November 1916 um ein Jahr bis Ende 1917 verlängert worden sei, weil durch die Gesetze über die Hinausschiebung der Gemeindegewahlen lediglich die Wahldauer der im Amte befindlichen Gemeindegewahlten verlängert werde, die in Frage kommende Stelle aber beim Inkrafttreten der beiden ersten Gesetze unbesetzt gewesen sei. Das Oberverwaltungsgericht kommt indessen auf die erhobene Anfechtungsklage, die die nicht richtige Anwendung der §§ 89 und 79 fg. der Rev. Städteordnung und der Landesgesetze vom 3. 12. 1914 und 7. 8. 1915 rügt, zu einem anderen Ergebnis. Es sagt: Zwar sei nach dem Wortlaute der Gesetze unmittelbar nur die Wahldauer der beim Inkrafttreten der Gesetze im Amte befindlichen Gemeindegewahlten verlängert worden, mittelbar ergebe sich aber eine Verlängerung der Wahldauer auch für denjenigen, der anstelle eines vor ihrem Inkrafttreten außerordentlichweise ausgeschiedenen unbesoldeten Ratsmitgliedes zu wählen ist. Denn nach § 90 der Rev. Städte-Ordnung sind derartig erledigte Stellen auf solange wieder zu besetzen, als die Ausgeschiedenen ihr Amt noch zu bekleiden gehabt hätten, wenn sie nämlich nicht außerordentlichweise vorzeitig ausgeschieden wären. Wäre also im vorliegenden Falle kein vorzeitiges Ausscheiden erfolgt, so wäre die Wahldauer durch sämtliche drei Gesetze verlängert worden. Dies komme dem Ersatzmann also zugute.

Hauptgewinne der 8. Roten Kreuz-Lotterie. 3. Tag. 25000 Mk. auf Nr. 208620, 1000 Mk. auf Nr. 59053, 199156, 500 Mk. auf Nr. 124922, 200 Mk. auf Nr. 35218, 101315, 160004, 162868, 100 Mk. auf Nr. 22668, 24115, 51155, 95659, 107213, 132901, 158071, 145099, 200697. (Ohne Gewähr.)

Zweimarkstücke werden jetzt eingezogen. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die seit dem 1. Januar 1918 eingezogenen Zweimarkstücke nur noch bis zum 1. Juli 1918 bei den Reichs- und Landesstellen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsbanknoten und Reichsschuldscheine umgetauscht werden. Die in Form von Denkmünzen geprägten Zweimarkstücke sind nicht eingezogen worden und behalten ihren Münzwert auch künftig.

Rothschönberg. Die Sammlung für die Ludendorff-Spende hat hier 554 Mark ergeben.

Dresden. Wegen gemeinschaftlichen Diebstahls müssen sich der Ruhmeller Nikolaus May, der Arbeiter Paul Hans Schletter und Kriegsinvalid Kurt Mag Schütze verantworten. Mitte April stahlen sie aus einem Grundstück auf der Kaiser Straße mehrere Kaninchen im Werte von zusammen 100 Mk. Bei Schütze liegt zugleich Rückfallbahl vor; er erhält 1 Jahr 4 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust. Die beiden Mitangeklagten werden zu je 7 Monaten Gefängnis verurteilt.

Königsbrück. Als falscher Staatsanwalt unter dem Namen von Wegen schwindelte ein raffiniertes Betrüger einem wegen Kriegsvergehens zu einer hohen Geldstrafe verurteilten Mühlenbesitzer in der Nähe von Königsbrück

6000 Mark ab. Heute gelang es, den Unbekannten, als er sich erneut an sein Opfer heranmachte, festzunehmen. In ihm wurde der Kinobesitzer Richard Werner aus Meissen festgestellt.

Königstein. Daß einer Leder stiehlt, ist nicht mehr ungewöhnliches. Daß einer dabei dem Sprungpferd des Turnvereins die Haut herunterzieht, ist schon ein Ausnahmefall. Daß aber der Spitzhube das ergatterte Leder dem Turnwart des bestohlenen Vereins ins Haus bringt und zum Kaufe anbietet, geht doch zu weit. In Königstein brachte es ein gewisser Hermann Uffinger fertig, doch mißlang der Trick im letzten Augenblick.

Meerane. In der hiesigen Gewerbeschule wurde mit staatlicher Beihilfe eine Schneiderinnenklasse eingerichtet.

Leipzig. Heftige Gewitter mit sehr starken Regengüssen entluden sich in der Dienstag-Nacht in der ersten Stunde über unserer Stadt und der näheren Umgebung und machten damit der Periode anhaltender Trockenheit ein Ende. Die Stärke der Regengüsse hatte zeitweilig geradezu wolkenbruchartigen Charakter, und auch nach dem Gewitter hielt der Regen, der sich in einen rechten Landregen verwandelt hatte, noch stundenlang an.

Kirchennachrichten

für 4. Sonntag nach Trinitatis.

Kollekte für die Festscheelzorge.

Wilsdruff.

Vorm. 9 Uhr Beichte u. heiliges Abendmahl.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Mittler des Johannisfestes).
Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.
Nach. 6 Uhr Gottesdienst auf dem Ehrenfriedhof.
Schlichtung der Ehrenkreuze. Kollekte für den Ehrenfriedhof.
Gesangbücher mölle man mitbringen. Bei ungünstigem Wetter findet der Gottesdienst in der Jakobikirche statt.

Kirchennachricht für den Ehrenfriedhofgottesdienst.
„Ihr edlen Dulder, ihr habt gelitten.“ Gemischter Chor von Traut. Texte u. 10 Bg. käuflich am Eingang zum Ehrenfriedhof. (Reingewinn Ehrenfriedhofskasse).

Grumbach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Nachm. 1 Uhr Unterredung mit der konfirmierten Jugend.

Reßelsdorf.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. (H. Heber.)
Nachm. 1 Uhr Unterredung mit den Jünglingen. Derf.
Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.
Nachm. 7/8 Uhr Jünglingsverein.

Sora.

Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst.

Limbach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Im Anschluß daran Christenlehre mit der konfirmierten Jugend.

Blankenstein.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Gerausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Gärtner, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Kirchen-Verkauf, Sonnabend Abn. 251-880 je 1 Pfund.

Wilsdruff, am 21. Juni 1918.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Juwelen- und Goldsammel-Woche

unter der Schirmherrschaft Sr. Maj. des Königs von Sachsen vom 23. bis 30. Juni 1918.

In ernster, eindringlicher Weise wird in diesen Tagen noch einmal das deutsche Volk an seine Pflicht gemahnt, allen nur irgend entbehrlichen Juwelen- und Goldschmuck dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen.

Frauen u. Männer von Stadt u. Land!

Gedbt eingedenk dieser ernsten Mahnung den in Eurem Besitz befindlichen Juwelen- und Goldschmuck den Werbem, die während der Goldsammelwoche noch einmal dringend Euch an Eure heiligen Verpflichtungen erinnern werden.

Auch das kleinste Gramm Gold wird angenommen und zum vollen Goldwerte bezahlt. Juwelen- und Goldschmuck kann nur im Werte von 500 Mark, einzelne Steine und Perlen in solchen von 200 Mark aufwärts angenommen werden.

Jeder Veräußerer von Gold erhält ein Gedentblatt, bei Abgabe von 5 Mark an eine eiserne Gedentmünze, während im übrigen das Kampffische Kunstblatt „Gold gab ich für Eisen“ zur Verlosung gelangt.

Es wird gebeten, Juwelen, goldene und silberne Schmuck- und Gebrauchsgegenstände, auch in zerbrochenem Zustande, zur üblichen Geschäftszeit in der Goldankaufsstelle bei Herrn Stadtrat Wehner, am Markt, abzugeben oder den Vertrauensleuten der Ortschaften im Amtsgerichtsbezirk zur Weiterleitung anzuvertrauen.

Der Ehrenausschuß für Goldankauf.

Gasthof Grumbach

Dienstag den 25. Juni
Großes
Militärkonzert

Die besten
Erfrischungsgetränke
Simonetta
Kimbretta
Rubinperle
empfehlen in Flaschen
und ausgemessen
Max Berger
vorm. Th. Goerne.

Rainit

trifft dieser Tage ein. Bestellungen erbitet
Louis Seidel, 201
am Bahnhof Wilsdruff.

Ein transportabler Kochherd

mit ein
Schreibtisch
neu oder gebraucht, zu kaufen gesucht. Taubenheim bei Meissen Nr. 15. Schmidt.

Lindenschlößchen - Lichtspiele.

Sonntag den 23. Juni 1918 abends 8 Uhr

„Schuld und Sühne“.

Drama in 4 Akten nach dem Roman von Dostojewski.

Nachmittags 4 Uhr: Kindervorstellung.

Gasthof zum „Goldenen Löwen“ — Wilsdruff.

Mittwoch den 26. Juni abends 8 Uhr

Gastspiel der Dresdner Kammerspiele.

Direktion: Oswald Wolf.

Ehemaliges Mitglied des Dresdner Albert-Theaters.

Das Schloß der Sehnsucht.

Lustspiel in 5 Akten von Anny Tanshays, nach dem gleichnamigen Roman, der unlängst in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ erschienen ist.

Darsteller: Erste Mitglieder guter Bühnen.

Preise der Plätze:

Vorverkauf: Sperrig 1,75, 1. Pl. 1,25, 2. Pl. 0,75 Mk.
Abendklasse: Sperrig 2,00, 1. Pl. 1,50, 2. Pl. 1,00 Mk.

Vorverkauf im Theaterlokal.

Suche für sofort einen

älteren Kutscher

zu einem Pferd, ev. auch verheirateten, wenn die Frau meine Kleintierwirtschaft und Gartenarbeiten recht gewissenhaft besorgt.

Kurhaus Hartha bei Charandt.

Loose der 8. Königin Carola-Gedächtnis-Stiftung

Ziehung am 20. und 21. September 1918

empfehlen

die Geschäftsstelle des Wilsdruffer Tageblattes.

Regenschirm in stehen geblieben. Bitte anzugeben bei Frau Oberlehrer Thomas.

Drucksachen all. Art liefert sauber und preiswert die Buchdruckerei d. Bl.

Zuverlässiger

Kutscher

für Ochsenspann sofort gesucht.

König Friedrich August-Mühlenwerke, A.-G.
Dölzchen-Dresden.

Für Landwirte und Jedermann



des Königreiches Sachsen stehen schwere u. mittelschwere sowie leichte, militärfreie, sofort arbeitsfähige Pferde all. Rassen aus verschied. Bezirken zu fest Preisen von ca. 2500-3800 Mk. das Stück zum Verkauf in der Pferdeverkaufsstelle Stall Nr. 10 direkt im Bahnhof Zoologisch. Garten Charlottenburg Sofort. Besuch erforderlich, schriftl. Anfragen zwecklos. Alles zum Transportieren der Pferde benötigte besorgt die Pferdeverkaufsstelle.